

Referat Amt
III 32 Herr Lerche

Tel. Nr.:
09131/86- 23 63

Bergkirchweih: Benennung Ansprechpartner/in vor Ort (Dringlichkeits-)Antrag der SPD Nr. 066/2009 vom 12.2.2009

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
HFGA	18.03.2009	X			vertagt		X
HFGA	29.04.2009	X		Beschluss			

Beteiligte Dienststellen

Wirtschafts- und Finanzreferat, Referat für Recht, Ordnung und Umweltschutz, Personalamt

I. Antrag

Die für die Bergkirchweih im Zeitraum der Anreise / Aufbauphase der Schausteller beantragte „Ansprechstelle vor Ort“ kann unter derzeit gegebenen Finanz- und Personalressourcen nicht eingerichtet werden. Der (Dringlichkeits-)Antrag Nr. 066/2009 vom 12.2.2009 der SPD-Stadtratsfraktion ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine „Ansprechstelle vor Ort“, die für Anwohner und Schausteller in der Anreise- und Aufbauphase der Schausteller zur Verfügung stehen sollte, ist derzeit nicht realisierbar.

Die bisher vom Fachbereich geleistete intensive Beratung und Kontaktpflege wird unvermindert weiter erfolgen. Die Erreichbarkeit des zuständigen Personals ist im Vorfeld der Bergkirchweih, während des Festbetriebes und nach der Bergkirchweih im Zuge des Abbaus gesichert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei HHSt.

Sachkosten: € bei HHSt.

Personalkosten (brutto): € bei HHSt.

Folgekosten: € bei HHSt.

Korrespondierende Einnahmen € bei HHSt.

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget **derzeit nicht vorhanden!**

III. Sachbericht:

In seiner Sitzung vom 19. 2. 2009 hat der Stadtrat die Dringlichkeit des o.g. Antrages verneint; zur abschließenden Behandlung des Antrages legt nun das Fachamt nachfolgende Stellungnahme vor:

Dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt steht im aktuellen Stellenplan für die Aufgabe „Bergkirchweih“ lediglich 1 Planstelle mit 70 % zur Verfügung; 30 % fallen auf die Organisation weiterer Märkte wie z.B. Wochenmarkt, Lichtmess-, August- und Weihnachtsmarkt.

Mit diesem o.g. Kontingent von 70 % für die Bergkirchweih wird ganzjährig die Vorbereitung (Ausschreibungsverfahren mit Auswahl, Vertragsvereinbarungen, Schaffung evtl. notwendiger Rahmenbedingungen), die Durchführung und auch die Abschlussarbeiten / Abrechnung der Bergkirchweih abgewickelt. Die einzelnen Arbeitsblöcke gestalten sich sehr zeit- und arbeitsintensiv und sind von langwierigen Verhandlungen / Gesprächsrunden sowie zahlreichen Ortsterminen usw. geprägt. Besonders in der Vorbereitungs- und Veranstaltungszeit wird bereits jetzt von der Stelleninhaberin ein überdurchschnittlicher Arbeitseinsatz erbracht; eine weitere Inanspruchnahme und Belastung ist nicht mehr möglich.

Im Rahmen der Sachbearbeitung wurde in der Vergangenheit und wird auch jetzt eine intensive Beratung und Kontaktpflege geleistet. Die Stelleninhaberin steht im Vorfeld und auch während der Bergkirchweih selbst für Fragen der Anwohner zur Verfügung; in den Tagen des Aufbaus (beginnend 10 Tage vor Bergkirchweihbeginn) ist die Bergkirchweihmanagerin sehr häufig vor Ort – sie kann aber nicht ständig vor Ort sein. Weiteres Personal steht dem Amt 32 / der Abteilung 322 für die gewünschte Aufgabe derzeit nicht zur Verfügung; der Außendienstmitarbeiter für die Abteilung 322 ist mit Marktaufsicht, Kontrollen von Sondernutzungen, Informationsständen, ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Erhebungen usw. ebenfalls ausgelastet. Somit wäre die beantragte Kontaktstelle vor Ort nur mit zusätzlichem Personaleinsatz leistbar. Dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt stehen jedoch keine weiteren Planstellen zur Verfügung.

Anmerkung:

Die Einweisung der Schausteller in die Wohnwagenplätze wird weiterhin von einem Vertreter der Schausteller durchgeführt.

Bereits 2007 wurde ein nahezu gleichlautender Antrag der FDP-Fraktion gestellt, der im HFGA am 16.05.2007 beantwortet wurde. Seinerzeit führte die Verwaltung hierzu aus: „Als Ansprechpartner für die Bergkirchweih sind im Ordnungs- und Straßenverkehrsamt in der Reihenfolge benannt die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Korzenietz (seit 2008: Frau Völklein), ihre Vertretung sowie der Amtsleiter, Herr Lerche und der Fachreferent „Bergkirchweih“, Herr Beugel. Während der Bergkirchweih besteht für die genannten Personen „Urlaubssperre. Jede dieser Personen hat auch im Zeitraum der Bergkirchweih noch andere, wichtige Verwaltungsaufgaben zu erledigen. Dies kann dazu führen, dass bei einem Anruf auch zu den normalen Dienstzeiten der eine oder andere Ansprechpartner nicht sofort zu erreichen ist. Eine permanente Präsenz vor Ort bzw. permanente Erreichbarkeit kann ebenfalls nicht zugesagt werden – auch nicht bei der zuständigen Sachbearbeiterin. Sollte dennoch keine der genannten Personen zu erreichen sein, können Anliegen auch über das „Bürgerbüro/aktive Bürgerbeteiligung“ vorgetragen werden - bei Verstößen/Delikten besteht die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit, sich direkt an die Polizei zu wenden.“

Ergänzende Ausführungen zum Protokollvermerk vom 18.03.2009:

Das Fachamt hat intern nochmals die Möglichkeiten geprüft, ob zusätzliche Personalressourcen durch befristete Mehrarbeit einer Sachbearbeiterin erschlossen werden könnten; diese Alternative ist aus familiären Gründen der betreffenden Mitarbeiterin jedoch nicht realisierbar.

Auch ein befristeter Einsatz einer „externen Aushilfe“ wurde in Erwägung gezogen. Da der „Ansprechpartner vor Ort“ jedoch Sachkenntnisse haben muss, die jedoch von einer Aushilfe in der kurzen Zeit nicht erworben werden können, scheidet diese Alternative ebenfalls aus – ein „Ansprechpartner vor Ort“, der lediglich als Vermittlungsperson fungieren kann, ist für die Sachbearbeitung eher erschwerend als hilfreich.

Die Einführung einer gesonderten Handy-Rufnummer wird nicht befürwortet, da diese weitere Kommunikationsmöglichkeit nur dann sinnvoll ist, wenn ausreichende Kapazitäten zur Abarbeitung der eingehenden „Hinweise, Beschwerden oder Anregungen“ zur Verfügung steht – dies ist jedoch nicht der Fall. Zudem sind die vorhandenen Kontaktadressen der zuständigen Mitarbeiter/in des Amtes bei den Schaustellern, Anwohnern und auch den Fachbereichen (z.B. Polizei, Rettungskräften, Feuerwehr) bekannt.

Fazit: Der Betrieb „Bergkirchweih“ ist per Saldo für die Stadt kein Überschussbetrieb; dies bedeutet, dass mit den aus den Standgebühren erzielten Einnahmen kein zusätzlicher Aufbau von Personalressourcen bezahlt werden kann. Mit den jetzt gegebenen Ressourcen wird schon jetzt gerade in der „heißen“ Bergkirchweihphase ein großer Einsatz geleistet. Für ein „mehr“ an Vorortbetreuung – das dadurch seine Berechtigung haben mag – fehlen schlichtweg die Finanz- und Personalmittel. Anders ausgedrückt im Sinne einer anderen, neuen Form der Steuerung: für ein mehr an Output bzw. Outcome fehlt der Input. Es ist von allen Beteiligten (Stadtrat, Verwaltung, Schausteller, Anwohner) zu akzeptieren, dass mit den (vor-) gegebenen Ressourceneinsatz kein Mehr an Produkten (= Dienstleistungen) und Wirkungen (= Kundenzufriedenheit) erzielt werden kann.

IV. Abstimmung

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 18.03.2009:
- vertagt -

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 29.04.2009:

Einstimmig / mit gegen Stimmen

.....
Vorsitzende/r des HFPA

.....
Berichterstatter/in

V. **Beschlusskontrolle**

Datum	Gremium	Umsetzung
-----	-----	-----

VI. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VII. Kopie an <Amt 13-2> hinsichtlich Fraktionsantrag z.W.

VIII. Kopie an <Amt 32> zum Vorgang.

Anlagen: Protokollvermerk
Fraktionsantrag 066/2009